Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 81 (1984)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Partner für Problemfälle

«Unser Gemeindeschreiber verwendet fast dreiviertel seiner Arbeitszeit auf das Ausfüllen von Betreibungsformularen. Oft bemüht er sich noch am Feierabend um gewisse Fragen. Ich beantrage deshalb, ihm eine pauschale Lohnzulage von Fr. 1000.– pro Jahr auszurichten.»

Die ganze Gemeindeversammlung verharrt ob diesem ungewöhnlichen Antrag einen Moment in betretenem Schweigen, dann aber wird einhellig zugestimmt. Eine wahre Begebenheit aus einer Schweizer Gemeinde von rund 1600 Einwohnern im Jahre 1983. Der Gemeindeschreiber hat seine Anerkennung erhalten; man kann zu weiteren Traktanden übergehen. Die menschlichen Tragödien, die Nöte von Familien, deren Namen auf den Betreibungszetteln stehen, sind damit nicht gelöst. Rund 1,3 Millionen Zahlungsbefehle sind letztes Jahr in der ganzen Schweiz erlassen worden. Aber oft füllen sich nur die Aktenordner, nicht die Gemeindekassen. Falls eine Familie vielleicht vor lauter Schulden notleidet, wird die Fürsorgebehörde eingeschaltet. Diese kann augenblickliche Notfälle beheben helfen durch geeignete Massnahmen, welche vom Gesetz erlaubt oder vorgeschrieben sind. Auf lange Sicht ist mit solcher Art Symptombekämpfung der betroffenen Familie oder Person nicht gedient. Es gilt, das eigentliche Übel der Misswirtschaft zu ergründen und Menschen zur notwendigen Verhaltensänderung anzuleiten.

Ursachen angehen

Schulden entstehen aus ganz verschiedenen Ursachen heraus. Da hat der junge Familienvater Möbel und Auto auf Abzahlung gekauft. Die Raten reissen ein tiefes Loch in den Geldbeutel; es reicht nur noch knapp zum nötigen Unterhalt: Essen, Kleider, Versicherungen etc. Vergnügen und Ausflüge liegen nicht mehr drin. Verständlich, dass sich der junge Mann eingeengt und überfordert fühlt. Er geht öfters mit Kollegen aus, um diesem Gefühl zu entrinnen, braucht immer mehr Geld, kann die Raten nicht mehr bezahlen, lässt sich verlocken und nimmt einen Kleinkredit auf. Der Schuldenkreis ist geschlossen . . . Oder die alleinstehende Mutter, die den Schwierigkeiten ihres heranwachsenden Sohnes nicht zu begegnen weiss, auf sein flegelhaftes Benehmen falsch reagiert. Sie grübelt nachts darüber nach, schläft kaum mehr und ist tagsüber am Arbeitsplatz müde. Die Leistungen lassen nach, der Verdienst wird geringer, weil sie im Stücklohn angestellt ist. Sie versucht es mit Schlaftabletten und Aufputschmitteln und gerät immer mehr in Abhängigkeit. Oder der auf Kurzarbeit gesetzte bzw. frühzeitig pensionierte Mann mittleren

Alters, der mit der vielen Freizeit nichts anzufangen weiss ausser am Stammtisch sitzen, Stunde um Stunde. Am Ende steht auch hier der Schuldenberg.

Jeder Gemeindeschreiber könnte zahlreiche Beispiele anführen. Massnahmen rechtlicher Art mögen die Situationen jeweils kurzfristig sanieren. Wirkliche Abhilfe schafft nur ein neues Verhalten der betroffenen Personen. Diese müssen angeleitet werden, Wünsche und Können in Einklang zu bringen, sich den Gegebenheiten anzupassen, Rat und Hilfe zu holen, um aus eigener Initiative ihre Lage zu verbessern. Dies gilt auch für andere Symptome, die anzeigen, dass etwas mit der bisherigen Organisation des Lebens nicht stimmt oder dass falsche Wege der Problemlösung beschritten wurden. Man denke an Sucht-Krankheiten, Erziehungskonflikte, Kindsmisshandlungen, Ablösungsprobleme der Jugendlichen, Eheschwierigkeiten und anderes mehr. Erst eine Verhaltensänderung wird sich zu allseitigem Nutzen auswirken. Die Früherfassung aller sozialen Probleme ist überhaupt sehr wichtig. Hier haben gerade der Gemeindeschreiber oder die Behörden im Dorf Gelegenheit, rechtzeitig aufmerksam zu machen. Die gesetzliche Fürsorge darf allerdings erst eingreifen, wenn die Katastrophe schon da ist.

Zwischen Entstehungsbasis der persönlichen Not und Symptombekämpfung durch die Behörden klafft eine Lücke.

Aus diesem Grund ist in einigen Kantonen ein neues Sozialhilfegesetz geschaffen worden, das die Gemeinden anhält, für ihre Einwohner Beratungsmöglichkeiten anzubieten, die über die Vermittlung materieller Hilfe hinausgehen. Das könnte bedeuten, dass ein ausgebildeter Sozialarbeiter in enger Zusammenarbeit mit Behörden und evtl. Vorgesetzten am Arbeitsplatz, mit Ärzten, Pfarrer oder Lehrer Konfliktfälle lösen hilft.

Nun sind Bevölkerungsstruktur und Einwohnerzahl von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Vollamtliche Sozialarbeiter sind sicher nur für Städte und Agglomerationen angezeigt. Kleineren Gemeinden würde ein Teilzeit-Berater genügen, sei es für ein paar Stunden pro Woche oder für ein, zwei Tage. Die Nachfrage wäre vorhanden; wie steht es mit dem Angebot, und mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Beratung anbieten

Sozialberatung meint mehr als Fürsorge, die vielerorts fälschlicherweise mit Armengenössigkeit und Bevormundung gleichgesetzt wird. In unserer sogenannt «dynamischen» Gesellschaft hat der Mensch in drei Jahren so viel an Veränderung zu verarbeiten wie sein Urgrossvater in dreissig Jahren. Durch diesen rasanten Wandel wird mancher verunsichert; es kommt zu Spannungen und Fehlentscheiden. Vielfach sind es nicht nur berufliche und finanzielle Probleme, die einen Menschen aus der Bahn werfen, sondern ganz private Ereignisse. Soziale Hilfe darf deshalb nicht isoliert eingesetzt werden. Sie

berührt und überschneidet sich teilweise mit andern Fachgebieten, etwa mit dem Gesundheitswesen oder mit Erziehungsberatung, mit Erwachsenenbildungsinstitutionen oder mit der Seelsorge. Oft drängt sich zudem eine Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Organisationen auf.

Um eine solche umfassende Aufgabe zielgerichtet auszuführen, braucht es entsprechend *ausgebildete Fachleute,* und die sind in kleineren Gemeinden eher schwer zu finden. Hier kann der *SV-Service Schweizer Verband Volksdienst* * mit seinem gut ausgebauten Netz der Sozialberatung einspringen. Der gemeinnützige Verband kann auf über 60 Jahre Erfahrung in der Organisation und Führung freiwilliger Sozialberatungsstellen zurückblicken. In der Zeit wurden verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit Betrieben und Gemeinden auf dem Gebiet der Sozialberatung erprobt. Der SV-Service übernimmt das Suchen und Auswählen des Sozialberaters sowie dessen Weiterbildung. Laufende Betreuung und Praxisberatung durch geschultes Personal sind selbstverständlich.

Es können Vollzeit- oder Teilzeit-Sozialberater angefordert werden. Je nach Bedarf ist auch ein temporärer Einsatz möglich. Bewährt hat sich ebenfalls das System des Interessenverbands. Dabei bilden mehrere kleinere Firmen und/oder Gemeinden einen Pool, dem gemeinsam ein Sozialberater zur Verfügung steht. Die Kosten werden entsprechend der Beanspruchung aufgeteilt. Für die Führung der Sozialberatungsstelle erhebt der SV-Service eine Gebühr. Dazu kommen der Lohn des Sozialberaters, Sozialleistungen, Büromiete und Spesen. Der SV-Service hat den Vorteil, keine Amtsstelle zu sein. Wer Rat benötigt, wendet sich meist lieber an eine unabhängige und neutrale Stelle. Den vielfältigen Ursachen menschlicher Probleme entsprechen die vielseitigen Angebote der SV-Service-Sozialberatung.

Reine Sachhilfevermittlung und überlieferte Eingriffsfürsorge genügt den heutigen komplexen Sozialsituationen nicht mehr. Sicher wird jede öffentliche Fürsorge immer auch Symptombekämpfung betreiben müssen, aber Prävention und Information treten als soziale Aufgaben stark in den Vordergrund. Das erfordert den Einsatz von Fachleuten nebst eingehender Zusammenarbeit verschiedener privater und kommunaler Institutionen. Verhindern, dass aus problematischen Situationen Sozialfälle entstehen, sollte für Gemeinden wie Betriebe oberstes Ziel sein. Rechtzeitig angebotene Beratung im Einzelfall kommt meist billiger zu stehen als spätere fürsorgerische Unterstützung.

---

* Der SV-Service, Sozialsekretariat, Tel. 01/251 82 52, Neumünsterallee 1, 8032 Zürich, ist gerne bereit für weitere Auskünfte und Offerten.